

2020-03-17

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

### 1) Neuigkeiten und Klarstellungen zur Kurzarbeit:

- Beantragung ist rückwirkend ab 01.03.2020 möglich.
- Bei der Corona-Kurzarbeit werden nun bereits ab dem 1. Monat die Dienstgeberbeiträge durch das AMS übernommen. Bisher war eine Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch das AMS erst ab dem vierten Monat geplant. Diese Maßnahme senkt die Kosten für die Dienstgeber und ist zu begrüßen.

2) Die Beschränkung des Kundeverkehrs beruht nicht auf einer Maßnahme nach dem **Epidemiegesetz 1950**. Es wurde vielmehr am 15.03.2020 ein eigenes Bundesgesetz geschaffen, in dem diese Maßnahmen geregelt sind, sodass kein direkter Schadenersatz nach dem Epidemiegesetz 1950 gefordert werden kann.

3) Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe der Woche **weitere Neuigkeiten und Förderungen** ergeben werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz - Team